

Stadt Hallstadt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 13.03.2013

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:50 Uhr

Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,

Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner.

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Heidi Wolf,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner, Stadtrat Wolfgang Göppner, Stadtrat Günter Hofmann, Stadtrat Hans-Jürgen Wich, Stadtrat Peter Wolf.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Förderungsrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt;

BA/620/2013

Änderung und Verlängerung der Richtlinien

2 ÖPNV; Defizitausgleich Stadtumlandgemeinden; Kostenanteil der Stadt Hallstadt

HA/155/2013

3 Kinderbetreuung in Hallstadt; Weitere Bedarfsanerkennung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)

HA/157/2013

BA/638/2013

- 4 Bebauungsplan Hallstadt West I; Entscheidung über Antrag der BBL/FW-Stadtratsfraktion zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Plangebiet
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 27.02.2013 Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 27.02.2013

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Stadtrat Söder ab 17:05 Uhr anwesend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Förderungsrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt; Änderung und Verlängerung der Richtlinien

Die Stadt Hallstadt fördert Regenwassernutzungsanlagen zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung. Der Höchstfördersatz für die Gartenbewässerung beträgt 800,00 € und der Höchstfördersatz für die Gartenbewässerung + Toilettenspülung beträgt 1.300,00 €.

Aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) müssen private Hauseigentümer, die Ihre Toilettenspülung aus der eigenen Zisterne betreiben, eine pauschale Abwassermenge bezahlen, da dieses Abwasser nicht über die städtische Wasserzähleranlage erfasst wird. Es obliegt dem Gebührenpflichtigen selbst einen Nachweis zu führen.

Aus diesen Gründen überlegen manche private Hauseigentümer die Toilettenspülung nicht weiter über Ihre Zisterne anzuschließen, sondern über die städtische Wasserversorgung laufen zu lassen. Dies ist eine Entscheidung, die den privaten Hauseigentümern überlassen werden muss. Ob sich ein solcher Umbau finanziell rechnet, liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Eigentümer. Jedoch haben viele Eigentümer eine Förderung Ihrer Toilettenspülung, gemäß den Richtlinien der Stadt Hallstadt, auf Ihre Anlage erhalten.

Die bisherigen Richtlinien sehen folgende Rückzahlungsverpflichtung vor:

"Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen."

Es ist jedoch keine klare Regelung erkennbar, wie zu verfahren ist, wenn ein nachträglicher Rückbau bzw. keine dauerhafte Toilettenspülung betrieben wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte hier eine Mindestlaufzeit von 10 Jahre vorgeschrieben werden. Bei Nichteinhaltung der Mindestlaufzeit müsste der Zuschuss vollständig oder anteilig an die Stadt Hallstadt zurückgezahlt werden. Es ist auch ein Beschluss herbeizuführen, ob für bewilligte Anlagen, welche die Mindestlaufzeit nicht einhalten, eine Rückzahlung der Förderung erfolgen soll.

Die bisherigen Richtlinien sind bis zum 31.12.2013 befristet. Mit einer Änderung der Richtlinien könnte auch gleichzeitig eine Verlängerung um weitere zwei Jahre festgesetzt werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und der überarbeiteten Förderungsrichtlinie.

Die Förderungsrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt wird zum 01.04.2013 neu erlassen und ist bis zum 31.12.2015 befristet. Gleichzeitig tritt die Förderungsrichtlinie vom 24.11.2011 außer Kraft.

Eine Rückzahlung von bewilligten Förderanträgen aus der Vergangenheit, welche die jetzige Mindestlaufzeit nicht einhalten würden, wird nicht gefordert.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 0

TOP 2 ÖPNV; Defizitausgleich Stadtumlandgemeinden; Kostenanteil der Stadt Hallstadt

Die Stadt Hallstadt soll sich, ebenso wie die Gemeinden Stegaurach, Memmelsdorf, Bischberg, Gundelsheim und der Landkreis Bamberg am entstehenden Defizit der Stadtwerke Bamberg im Rahmen des ÖPNV der sog. "Umlandgemeinden" beteiligen.

In mehreren Gesprächsrunden wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Gesamtes jährliches Defizit: 881.440,00 EUR

1/2 - Anteil des Landkreises Bamberg und der beteiligten Kommunen: 440.720,00 EUR

(1/2-Anteil 440.720,00 EUR tragen die Stadtwerke bzw. die Stadt Bamberg)

Davon trägt der Landkreis Bamberg pauschal 1/3-tel: 146.906,67 EUR

2/3-tel-Anteil, den die beteiligten Kommunen tragen: 293.813,33 EUR

Dieser Anteil wird unter den fünf Umlandgemeinden aufgeteilt.

Auf die Stadt Hallstadt entfallen ab dem Jahr 2013 34.150,33 EUR (rd. 12 %). Zusätzlich wird das im Jahr 2012 entstandene Defizit je Gemeinde über insgesamt sieben Jahre mit aufgeteilt. Dieses Defizit beträgt für die Stadt Hallstadt jährlich zusätzlich noch 2.899,36 EUR.

Insgesamt muss die Stadt Hallstadt also für die Jahre 2013 bis einschl. 2019 **37.049,70 EUR** jährlich im Rahmen der Aufteilung des Defizits der sog. "Umlandgemeinden" tragen.

Bisher hat die Stadt Hallstadt im Jahr 14.674,00 EUR Kostenbeteiligung geleistet.

Die Anpassung der Kostenbeteiligung steigt um 22.375,70 EUR.

Die von den Stadtwerken Bamberg vorgelegte Defizit-Berechnung wurde über den Landkreis Bamberg unter Mitwirkung des VGN geprüft. Die vorgelegten Zahlen sind aus Sicht der Landkreisverwaltung nachvollziehbar und korrekt ermittelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt stimmt der Anpassung des Defizits der Stadt Hallstadt mit insgesamt maximal 37.049,70 EUR für die Jahre 2013 bis einschl. 2019 zu. Grundlage ist die vom Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 19.02.2013 vorgelegte Berechnung.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 0

Stadträtin Stöcklein ab 17:10 Uhr anwesend.

TOP 3 Kinderbetreuung in Hallstadt; Weitere Bedarfsanerkennung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Um die Entwicklung der Kinderbetreuung in Hallstadt weiter verbessern zu können, hat die Verwaltung die Leiterinnen der Kindertagesstätten in Hallstadt sowie die AWO Bamberg zu einem gemeinsamen Gespräch am 25.02.2013 eingeladen. Ergebnis der Besprechung ist, dass die bestehenden Plätze in den Einrichtungen nach jetzigem Stand im Herbst dieses Jahres belegt sein werden. Zusätzlich dazu besteht bereits jetzt ein Bedarf an 6 Krippen- und 11 Kindergartenplätzen für Hallstadter Kinder. Für die ortsansässigen Firmen werden wohl nach ersten Erhebungen der AWO Bamberg zusätzlich mindestens 15 Plätze benötigt.

Die Kindertagesstätte St. Ursula in Dörfleins ist nunmehr grundsätzlich bereit, ebenfalls notwendige Kinderkrippenplätze zu schaffen. Über die genaue Anzahl der Plätze und die damit verbundenen Kosten konnte die Einrichtungsleitung bisher noch keine genaueren Angaben.

Es wäre auch möglich, die bereits anerkannten Gruppenstärken im "Schmitt-Haus" anzupassen. Bisher sind zwei Krippengruppen mit je 12 Plätzen anerkannt. Diese Gruppen könnten auf 15 Plätze je Gruppe erweitert werden.

Die altersgeöffnete Kindergartengruppe mit bisher 12 Plätzen könnte aus Sicht der Aufsichtsbehörden auf 25 Plätze erweitert werden.

Im Hinblick auf den ab Herbst 2013 bestehenden Rechtsanspruch für die Eltern auf einen Platz in einer kommunalen Kindertagesstätte und zur rechtzeitigen Sicherung der entsprechenden Fördermittel bei den bevorstehenden Investitionen sollte die Stadt Hallstadt die zusätzlichen Plätze im Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBiG) anerkennen.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt, ab September 2013 für die Kindertagesstätte "St. Ursula" in Dörfleins einen zusätzlichen Bedarf für eine Kinderkrippengruppe mit zwölf Plätzen gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) anzuerkennen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt, die zwei, bereits für die Kindertagesstätte in der Bamberger Straße 24, Hallstadt anerkannten Kinderkrippengruppen um je drei Plätze, also insgesamt sechs Kinderkrippenplätze gemäß dem BayKiBiG zu erweitern. Die altersgeöffnete Kindergartengruppe wird mit 25 Plätzen gemäß dem BayKiBiG anerkannt. Die zusätzlichen Plätze werden ab September 2013 anerkannt.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0 TOP 4 Bebauungsplan Hallstadt West I; Entscheidung über Antrag der BBL/FW-Stadtratsfraktion zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Plangebiet Der Antrag wurde von der BBL/FW-Stadtratsfraktion zurückgezogen. TOP 5 Mitteilungen Vorstellung des Erfahrungsberichtes bezüglich des Elektroautos. Tag der offenen Tür am 14. April 2013 im Biomasseheizwerk Scheßlitz. Die Resolution "Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht" wurde an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. 2. Einspeisepunkt; Baueinweisung am 12.03.2013. Bombenfund auf dem Flugplatz Breitenau: Entschärfung am Sonntag 17.03.2013 nach Evakuierung der Anwohner. TOP 6 Wünsche und Anfragen Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor. Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 17:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Markus Zirkel Heidi Wolf

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in